

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 1 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

K2584 INFINITE FX ROCK BASE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ASI ROCK BASE
Produktcode : FO20048066Z1
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : fest
Andere Identifizierungsarten : K2584 INFINITE FX ROCK BASE
UFI : WUM2-V0SK-000P-71RH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen. Kunststoffe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Avient Luxembourg S.à.r.l
19 Route de Bastogne, L-9638 Pommerloch, Luxembourg
Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : reach@avient.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : CHEMTREC International +1 703 741 5970 CHEMTREC
Germany 0800 181 7059 / +49 69 64 35 08 409

Lieferant

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025Seite 2 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Telefonnummer : Produktionsabteilung +352 26 90 50 85
Betriebszeiten : 08:00 - 16:30 GMT+1
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 3 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Polyvinylchlorid	EG : 618-338-8 CAS : 9002-86-2	>= 50 - <= 75	Nicht eingestuft.	-	[2]
Natriumdodecylsulfat	EG : 205-788-1 CAS : 151-21-3	> 0 - < 3	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung) Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1,288 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1]
Paraffine (Erdöl), normale C5-20-Komplexe Kombination normaler Paraffine, erhalten durch ein selektives Adsorptionsverfahren mit einem festen	EG : 265-233-4 CAS : 64771-72-8	> 0 - <= 1	Nicht eingestuft.	-	[2]

SICHERHEITSDATENBLATT
ASI ROCK BASE

 Version Nummer 1.0
 Überarbeitet am 21.07.2025

 Seite 4 von 26
 Druckdatum 21.07.2025

Adsorbens, zum Beispiel einem molekularen Sieb. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C5 bis C20 und siedet im Bereich von 35°C bis 345°C.					
Phenylalcohol	EG : 203-632-7 CAS : 108-95-2 Verzeichnis: 604-001-00-2	> 0 - < 0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 1, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 630 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.316 mg/l Skin Corr. 1B, H314: >= 3 % Skin Irrit. 2, H315: 1 - < 3 % Eye Dam. 1, H318: >= 3 % Eye Irrit. 2, H319: 1 - < 3 %	[1] [2]
Vinylchlorid	EG : 200-831-0 CAS : 75-01-4 Verzeichnis: 602-023-00-7	> 0 - < 0.1	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280 Acute Tox. 4, H302 Carc. 1A, H350	-	[1] [2]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 5 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Hautkontakt	<p>Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.</p> <p>: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.</p>
Verschlucken	<p>: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.</p>
Schutz der Ersthelfer	<p>: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.</p>

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftnormales zentralen kontaktieren.
Besondere Behandlungen	: Keine besondere Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025Seite 6 von 26
Druckdatum 21.07.2025**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Kann Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen. Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 7 von 26
Druckdatum 21.07.2025

beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 8 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Polyvinylchlorid	DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06). TWA 0.3 mg/m ³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TRGS 900 AGW (2014-02-01). TWA 1.25 mg/m ³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 10 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06). PEAK 2.4 mg/m ³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TRGS 900 AGW (2014-02-01). PEAK 20 mg/m ³ Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 2.5 mg/m ³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 9 von 26
Druckdatum 21.07.2025

<p>Paraffine (Erdöl), normale C5-20-Komplexe Kombination normaler Paraffine, erhalten durch ein selektives Adsorptionsverfahren mit einem festen Adsorbens, zum Beispiel einem molekularen Sieb. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C5 bis C20 und siedet im Bereich von 35°C bis 345°C.</p>	<p>DFG MAK-Werte Liste (2017-07-01). PEAK 20 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion TWA 5 mg/m³ Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion</p>
<p>Phenylalcohol</p>	<p>DFG MAK-Werte Liste (2003-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. TRGS 900 AGW (2013-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. TWA 8 mg/m³ 2 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2009-12-19). Wird über die Haut absorbiert.. TWA 8 mg/m³ 2 ppm STEL 16 mg/m³ 4 ppm TRGS 900 AGW (2013-07-01). Wird über die Haut absorbiert.. PEAK 16 mg/m³ 4 ppm</p>
<p>Vinylchlorid</p>	<p>TRGS 900 AGW (2019-11-01). TWA 2.6 mg/m³ 1 ppm EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2000-02-01). TWA 2.6 mg/m³ 1 ppm GKV_TRK (2020-09-02). TWA 2.6 mg/m³ 1 ppm GKV_TRK (2011-12-20). STEL 20 mg/m³ 8 ppm 4 TRGS 900 AGW (2019-11-01). PEAK 20.8 mg/m³ 8 ppm</p>

Biologische Expositionsindizes

Name des Inhaltsstoffs	Exposure indices
Phenylalcohol	<p>(2013-05-01) [Phenol] BGW - 120 mg/g Kreatinin, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende (2009-07-01) [Phenol] Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BLW - 200 mg/l, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit:</p>

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 10 von 26
Druckdatum 21.07.2025

	Expositionsende, bzw Schichtende
Vinylchlorid	(2009-07-01) [Vinylchlorid] BEI - 1.5 mg/l, Thiodiglykolsäure [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Natriumdodecylsulfat	DNEL	Langfristig Oral	24 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4060 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2440 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	285 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	85 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	24 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4060 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2440 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	285 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	85 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Phenylalcohol	DNEL	Langfristig	0.452 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025Seite 11 von 26
Druckdatum 21.07.2025

		Inhalativ		ölkerung	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	16 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.23 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.452 mg/m ³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	16 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.23 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
Vinylchlorid	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.9 mg/m ³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	7.7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.4 ng/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.002 mg/m ³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	9.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.9 mg/m ³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	7.7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.4 ng/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.002 mg/m ³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	9.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

PNECs

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 12 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen**
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem

SICHERHEITSDATENBLATT
ASI ROCK BASE

 Version Nummer 1.0
 Überarbeitet am 21.07.2025

 Seite 13 von 26
 Druckdatum 21.07.2025

Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Physikalischer Zustand	: fest [Paste.]
Farbe	: OHNE PIGMENT
Geruch	: Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	: Unterer Wert: Nicht anwendbar. Oberer Wert: Nicht anwendbar.
Flammpunkt	: Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch Nicht verfügbar. : Kinematisc Nicht anwendbar. h :
Löslichkeit in Wasser	: unlöslich in Wasser.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025Seite 14 von 26
Druckdatum 21.07.2025

**Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : Nicht verfügbar.
Dampfdichte : Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Von extremer Hitze und Oxidationsmitteln fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Kontakt mit Acetal-Homopolymeren und Acetyl-Homopolymeren während der Verarbeitung vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 15 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Natriumdodecylsulfat				
	LD50 Oral	Ratte	1,288 mg/kg	-
Phenylalcohol				
	LD50 Oral	Ratte	317 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	0.316 Mg/l	4 h
	LD50 Dermal	Kaninchen	630 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	669 mg/kg	-
Vinylchlorid				
	LD50 Oral	Ratte	500 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
K2584 INFINITE FX ROCK BASE	109757.1 mg/kg	N/A	N/A	937.4 Mg/l	N/A
Natriumdodecylsulfat	1288 mg/kg	N/A	N/A	11 Mg/l	N/A
Phenylalcohol	100 mg/kg	630 mg/kg	N/A	0.316 Mg/l	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Natriumdodecylsulfat	Haut - Mäßig reizend	Mensch	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	2 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	24 std	-
	Haut -	Maus	-	24 std	-

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025Seite 16 von 26
Druckdatum 21.07.2025

	Mäßig reizend				
	Haut - Mildes Reizmittel	Hund	-	24 std	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 std	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	47 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	22 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	18 std	-
	Haut - Mäßig reizend	Mensch	-	48 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	504 std	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-		-
	Haut - Mildes Reizmittel	Schwein	-	24 std	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	24 std	-
	Haut - Mildes	Mensch	-	24 std	-

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 17 von 26
Druckdatum 21.07.2025

	Reizmittel				
Phenylalcohol	Haut - Stark reizend	Schwein	-	0.008 std	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-		-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-		-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0.008 std	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
- Augen** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
- Respiratorisch** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Sensibilisierung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

- Haut** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
- Respiratorisch** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Mutagenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Karzinogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Reproduktionstoxizität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Teratogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 18 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Natriumdodecylsulfat	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Phenylalcohol	Kategorie 2	-	-

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 19 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.
- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Nicht verfügbar.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wechselwirkungen : Nicht verfügbar.

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
Verteilung : Nicht verfügbar.
Stoffwechsel : Nicht verfügbar.
Ausscheidung : Nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
11.2.2 Sonstige Angaben : Das Gemisch wurde nicht als ganzes bzgl. gesundheitliche Auswirkungen bewertet. Gelistete Expositionseffekte basieren auf bestehende Gesundheitsdaten individueller Komponenten, welche sich aus der Mischung zusammensetzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Natriumdodecylsulfat	Akut LC50 0.59 Mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Cirrhinus mrigala</i>	96 h
	Akut LC50 0.9 Mg/l Meerwasser	Krustazeen - <i>Artemia salina</i>	48 h
	Akut LC50 1.4 Mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia pulex</i>	48 h
	Akut EC50 0.0012 Mg/l Meerwasser	Algen - <i>Skeletonema costatum</i>	96 h
	Chronisch NOEC 1.25 Mg/l	Algen - <i>Ulva fasciata</i>	96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 20 von 26
Druckdatum 21.07.2025

	Meerwasser		
	Chronisch NOEC > 1.357 Mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	42 t
	Chronisch NOEC 1 Mg/l Frischwasser	Krustazeen - Pseudosida ramosa	21 t
	Chronisch NOEC 3.2 Mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 t
Phenylalcohol			
	Akut LC50 0.00175 Mg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio	96 h
	Akut EC50 4.2 Mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 h
	Akut LC50 0.8 Mg/l Meerwasser	Krustazeen - Archaeomysis kokuboi	48 h
	Akut EC50 36 Mg/l Meerwasser	Algen - Hormosira banksii	72 h
	Akut EC50 10 Mg/l Meerwasser	Algen - Macrocystis pyrifera	96 h
	Akut EC50 94 Mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna aequinoctialis	96 h
	Chronisch NOEC 0.016 Mg/l Meerwasser	Algen - Hormosira banksii	72 h
	Chronisch NOEC 0.118 Mg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	90 t
	Chronisch NOEC 1.5 Mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 t
Vinylchlorid			
	Akut LC50 1,060 Mg/l Frischwasser	Fisch - Micropterus salmoides	96 h
K2584 INFINITE FX ROCK BASE			
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:	Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.		

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit
nicht wirklich frei vorliegend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
-----------------------------------	--------	-----	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 21 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Natriumdodecylsulfat	-2.03	-	niedrig
Phenylalcohol	1.46	647.00	hoch

12.4 Mobilität im Boden

- Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.
- Mobilität** : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar.**12.7 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
--

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025Seite 22 von 26
Druckdatum 21.07.2025

gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR (Straßenverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ICAO/IATA : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine berichtspflichtigen Mengen vorhanden sind.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte : Gelistet

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 23 von 26
Druckdatum 21.07.2025

**Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung) –
Luft**

Industrieemissionen (integrierte : Nicht gelistet

**Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung) –
Wasser**

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Polyvinylchlorid	DFG MAK-Werte Liste	Polyvinylchlorid PVC	Carc.Cat.3	-
Paraffine (Erdöl), normale C5-20- Komplexe Kombination normaler Paraffine, erhalten durch ein selektives Adsorptionsverfahren mit einem festen Adsorbens, zum Beispiel einem molekularen Sieb. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C5 bis C20 und siedet im Bereich von 35°C bis 345°C.	DFG MAK-Werte Liste	Mineralöle stark raffiniert	Gelistet	-
Phenylalcohol	DFG MAK-Werte Liste	Phenol	Carc.Cat.3, Muta.Cat.3	-
Vinylchlorid	DFG MAK-Werte Liste	Vinylchlorid	Carc.Cat.1	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Wassergefährdungsklasse : WGK 3

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 24 von 26
Druckdatum 21.07.2025

- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: Klasse I - 59.7 %
TA-Luft Nummer 5.2.5: 29.8 %
TA-Luft Nummer 5.2.1: 10.5 %
- AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

Bestandsliste

- Australien** : Nicht bestimmt.
- Kanada** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- China** : Nicht bestimmt.
- Eurasische Wirtschaftsunion** : **Bestand der Russischen Föderation:** Nicht bestimmt.
- Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
- Neuseeland** : Nicht bestimmt.
- Philippinen** : Nicht bestimmt.
- Süd-Korea** : Nicht bestimmt.
- Taiwan** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Thailand** : Nicht bestimmt.
- Türkei** : Nicht bestimmt.
- USA** : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
- Vietnam** : Nicht bestimmt.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

SICHERHEITSDATENBLATT

ASI ROCK BASE

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 25 von 26
Druckdatum 21.07.2025

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Carc. 1A	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Gas 1A	ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A

SICHERHEITSDATENBLATT**ASI ROCK BASE**

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 26 von 26
Druckdatum 21.07.2025

Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Press. Gas (Comp.)	GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 21.07.2025
Ausgabedatum/ : 21.07.2025
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000
Version : 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt. Insbesondere diese Information sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.